

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1818

12 (10.2.1818)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 12. Dienstags den 10ten Februar 1818.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(No. 1957.) Die Aufhebung der mit der neuen Steuerverfassung unvereinbarlichen alten Abgaben, insbesondere die Gewerbsrecognitionen betr.

Nachdem vom 1ten Mai 1815 an sämtliche bis dahin entrichtete Gewerbsrecognitionen, und zwar jene, welche an Standes- und Grundherrn bezahlt wurden, gegen die für die

Berechtigten auf die großherzogliche Generals-Staatskasse angewiesene Entschädigung aufgehoben, und die Rückvergütung der allenfalls noch nach obigem Termin geleisteten Zahlungen angeordnet worden ist, werden die demzufolge nun aufgehörenden Recognitionen in Gemäßheit höherer Weisung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mannheim den 3ten Februar 1818.

Der Kreisdirektor.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Brend.

Orte, wo die Abgaben bisher entrichtet worden.	Namen und Anlaß der Abgaben.	Recepturen, die solche bisher erhoben haben.
Mannheim.	Recognition von Rosmühlen.	Dom. Verw. daselbst.
Waghäusel.	— Wirthschaften.	Dom. Verw. Philippsburg.
Wiesenthal.	— do.	Dieselbe.
Neudorf.	— Krämerei.	Dieselbe.
—	— Wirthschaften.	—
—	— Krämerei.	—
Huttenheim.	— Wirthschaften.	—
—	— Krämerei.	—
Rheinsheim.	— Wirthschaften.	—
Oberhausen.	— do.	—
—	— Krämerei.	—
Rheinhausen.	— Wirthschaften.	—
—	— Krämerei.	—
Kirrlach.	— Wirthschaften.	—
St. Leon.	— do.	—
—	— Krämerei.	—
Roth.	— Wirthschaften.	—
—	— Krämerei.	—
Lobensfeld.	— Wirthschaften.	Dom. Verw. Neckargemünd.
Dilleberg.	— do.	—
Breitenbrunn.	— Delmühlen.	—

D r i e, wo die Abgaben bisher entrichtet worden.	Namen und Anlaß der Abgaben.	Recepturen, die solche bisher erhoben haben.
Kronau.	Recognition von Wirthschaften.	Dom. Verw. Rißlau,
Netzigheim.	— Krämerei.	—
Malschenberg.	— Wirthschaften.	—
Rothenberg.	— do.	—
Mühlhausen.	— do.	—
Rauenberg.	— Krämerei.	—
Dielheim.	— Wirthschaften.	—
Horrenberg.	— Spenglerei.	—
Walzfeld.	— Wirthschaften.	—
Malsch.	— Krämerei.	—
Waltstadt.	— Wirthschaften.	—
Hemsbach.	— Krämerei.	—
Laudenbach.	— Wirthschaften.	—
Käferthal.	— Krämerei.	—
Weinheim.	— Wirthschaften.	—
Ladenburg.	— Feuerrechten.	—
Straßenheimer Hof.	— Fabriken.	—
Kirchheim.	— Feuerrechten.	—
Brachhausen.	— Rosmühlen.	—
Handschuchsheim.	— Rosmühlen.	—
Schonau.	— Feuerrechten.	—
Schriesheim.	— do.	—
Heidelberg.	— vom Backen.	Dom. Verw. Heidelberg.
Koblhof.	— v. Brantweinbrennen.	—
Hegenichhof.	— do.	—
Keisch.	— do.	—
Alt- und Neu-Lußheim.	— Papiermühlen.	—
	— do.	—
	— Scherenschleifen.	—
	— Potaschfieden.	—
	— Wirthschaften.	—
	— Rosmühle.	—
	— Wirthschaften.	Dom. Verw. Schwozingen.
	— Ziegelbrennen.	—
	— Wirthschaften.	—
	— Brantweinbrennen.	—
	— Potaschfieden.	—
	— Essigfieden.	—
	— Bierbrauen.	—

Orte, wo die Abgaben bisher entrichtet worden.	Namen und Anlaß der Abgaben.	Recepturen, welche solche bisher erhoben haben.
Guttenberg, Mühlbach, Hüffenhard, Kälberts- hausen u. Wollenberg,	Recognition vom Brantweinbrennen. — Lumpensammeln. — der Wasenmeisterei. — unter dem Narren Stichgeld von christl. und jüd. Schlächtern.	Die Grundherrschaft v. Gemmingen. —
Michelfeld,	— Brantweinbrennen. — Dehlmühlen. — Schildrechten. — Straußwirthen. — Kaminfegen. — Zingießen. — Scheerenschleifen. — der Spenglerei. — Lumpensammeln. — der Wasenmeisterei. — Saitenspiel.	Die Grundherrschaft von Gemmingen. — — — — — — — — — — —
Treschklingen, Abersbach und Rappenaun.	— der Wasenmeisterei. — Lumpensammeln. — d. Schildgerechtigk. — Brantweinbrennen. — Musikanten. — Viehschlachten.	Die Grundherrschaft von Gemmingen. — — — — —
Zweckheim und Lüzels- achsen,	— Aschensammeln. — Saitenspiel. — Lumpensammeln. — der Spenglerei.	Die Grundherrschaft von Hundheim, — —
Ober und Untergimpern.	— Handel. — Fleischverkauf. — Gastwirthschaften. — Brantweinschank. — Kaminfegen. — Kesselflicken.	Die Grundherrschaft von Ursch, — — —
Heinsheim,	— Handwerkeru. — Bierbrauern. — Lebkuchenbacken. — Brantweinbrennen. — Aschenhandel,	Die Grundherrschaft von Katniz, — — —

Beleantmactungen.

1) Osterburken. (Vorladung.) Der unten beschriebene, bisher zu Felgenthal als Bauernknecht gestandene Ludwig Beyer, von Unterkessach, Königl. Württemberg. Oberamts Neckarsulm, ist mit andern seines Gleichen einer auf dem Transporte erfolgten Gültfrucht-Unterschlagung beschuldigt, und hat sich durch seine nachherige Flucht dieses Verbrechens um so verdächtiger gemacht. Indem derselbe nach der mit dessen Heimathsbehörde gepflogenen Kommunikation in jenseitiger Gegend nicht aufzufinden war, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich vor unterzeichnetem Amte zur Untersuchung zu stellen, als er nach Umlauf dieser Frist des zur Last fallenden Verbrechens für geständig erachtet, sofort nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich werden die betreffenden großherzogl. Behörden ersucht, auf den bezeichneten Inculpaten fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher auszuliefern zu lassen.

Personalbeschreibung des obigen Inculpaten: dessen Alter, 30 Jahre, seine Größe, 5 Schuh 6 Zoll, seine Statur, untersezt, seine Haare, braun, kurz geschnitten, seine Gesichtsfarbe, lebhaft etwas blatternarbig, seine Augen, braun, seine Nase, gebogen. Seine Kleidung bestand: ein dunkelblau tuchener Rock nach Bauernschnitt, eine hellblaue, katunene Weste, dunkelblau tuchene, lange Hosen, Stiefel, und ein dreieckiger Bauernhut, bisweilen auch einen dunkelblau tuchenen Wammes, auch einen dergleichen leinenen, lange weiße Leinwandhosen, eine grüne Sammetkappe mit Pelz. Verfügt den 27. Januar 1818.

Großherzogliches Bezirksamt Osterburken.

1) Bruchsal. (Landesverweisung.) Johann Michael Oberhanns von Höpfigen, im Württembergischen, ein Bauernknecht, welcher von dem großherzogl. Stadtmag. Heidelberg, unterm 14. September 1817 wegen fortgesetztem zweiten gemeinen großen Diebstahl in dieses Korrekthaus geliefert, wurde nach erstandener $\frac{1}{2}$ monatlicher Strafzeit, heute wieder entlassen und vermög hochgerichtlichen Urtheil, der sämtlich großherzogl. bad. Landen ver-

wiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personalbeschreibung. Derselbe ist 30 Jahr alt, von starker Statur, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, etwas breites Angesicht, hohe schmale Stirn, schwarze Augen, kleine eingedrückte Nase, breiten Mund mit einer Narbe am Oberlippen, breites Kinn und schwarzen Bart. Seine Kleidung bestand bei der Entlassung in einem blau tuchenen Wammes, dergleichen Weste, wei wergenen langen Hosen, grau leinenen Strümpfen, Halbschleusen, schwarzen Halstuch und einen Bauernhut. Bruchsal am 29ten Jänner 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrekthaus-Verwaltung.
Schmidt.

1) Sinsheim. (Vorladung.) Peter Moser von Rappenau, Rudolph Frey von da, Andreas Lang von Etzberg und Ludwig Reuter von Sulzfeld; haben sich zur Erkennung der in dem Großh. Hofgerichts Erkenntnisse vom 20. Novbr. v. J. Nr. 1901 u. 1902 ihnen auferlegten Strafe, binnen 3 Monate bei dem unterzeichneten Amte zu sistiren, bei Vermeidung, daß nach Umlauf dieser Frist, auf sie gefahndet werden würde. Sinsheim, den 30. Jön. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Schwezingen. (Mundtodterklärung.) Christoph Ort, lediger großjähriger Sohn des Philipp Peter Ort in Neckarau, ist unter heutigem für mundtobt im ersten Grade erklärt, und der Bürger Jakob Zahn als Beistand angeordnet worden, ohne welchen er keines der im Sage 513 des Landrechts bemerkten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann, wornach sich diejenigen, welche mit ihm Geschäfte machen, zu achten haben. Schwezingen den 7ten Februar 1818.

Großherzogliches Amt.

1) Mosbach. Die für das diesseitige Amtsort Billigheim bestehende jährl. Krämermärkte werden gehalten:

Der erste den letzten Sonntag im April.
Der zweite am Sonntag vor Michaeli.
Sodann die neuerdings bewilligten Viehmärkte.
Der erste den 3ten Dienstag im März.

Der zweite den letzten Donnerstag im April jeden Jahrs.

Sollte auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen, so wird der Viehmarkt den Tag zuvor gehalten, und wird bemerkt, daß jeder auswärtige Viehverkäufer sich mit einem Gesundheitsattestat seines Viehes zu versehen hat. Mosbach den 1ten Februar 1818.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großh. Amte Schwezingen.

1) zu Seckenheim, an den in Gant erkannten Br. u. Krämer Mathias Kretschmann, dessen Schuldenstand sein Vermögen weit übersteigt, auf Donnerst. den 5ten März l. J. früh 9 Uhr bei dem Amtesrevisorate zu Seckenheim. Aus dem

Großherz. Stadtamte Heidelberg.

2) zu Heidelberg, an den in Konkurs erkannten Handelsmann Carl Flad, welcher schon vor mehreren Jahren seinen Laden aufgegeben hat, auf Mittwoch den 11ten l. M. März Morgens 9 Uhr auf dem Stadtamtesrevisorate zu Heidelberg. Diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, haben sich an den Distrikts-Advokat Pfister, als aufgestellten Sachwalter der sämtlichen Gläubiger, zu wenden.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Lauter-Bischofsheim

3) von Wenkheim, Andreas Hörner,

welcher sich schon vor mehr als 40 Jahren von Hause entfernte, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen geringes Vermögen unter Kuratel steht.

Kaufanträge.

1) Weinheim. (Fruchtversteigerung.) Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath werden höchster Entschliessung gemäs öffentlich versteigt in der Domänen-Verwaltung.

1. Zu Weinheim den 25. Februar 1818. Den 2. März, den 6. April, den 4. Mai, den 1. Juni, jedesmal gegen 150 Malter Früchten und Haber allemal Nachmittags 1 Uhr.

2) Zu Ladenburg in der Rose, den 25. Februar 1818. Den 4. März, den 8. April, den 6. Mai, den 3. Juni, jedesmal bis 200 Malter Früchten und Haber Nachmittags 1 Uhr. Weinheim den 8. Februar 1818.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Hügler.

Diensta Nachrichten.

Se. Kön. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrei Eichstetten, evang. Dekanats Emmendingen, Dreisamtkreises, dem Pfarrer Ferdinand Zandt in Sulz gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene evang. luther. Pfarrei Sulz, evangel. Dekanats Malsberg, Kinzigkreises, mit einem Kompetenzanschlag von 359 fl. 34 kr., und wahren Ertrage von beiläufig 450 fl., haben sich längstens binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanats bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Se. Kön. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. luther. Pfarrei Kirchen, evang. Dekanats Lörrach, Dreisamtkreises, dem Pfarrer Karl Christoph Maser in Neuenweg gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene Pfarrei Neuenweg, desselbigen Kreises und evang. Dekanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 632 fl. 52 kr., und wahren Ertrage von beiläufig 700 fl., haben sich längstens binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanats bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.